



## Corrigenda

Die im Amtsblatt 2023, Nr. 6, S. 42 veröffentlichte „Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ wird durch folgende Ordnung ersetzt.

### **Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 17.05.2023

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) vom 11.01.2018 (ABl. 2018, Nr. 1, S. 1), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird die die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

### **Artikel I**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.04.2008 (ABl. Nr. 7, 2008), zuletzt geändert am 17.05.2017 (ABl. 2017, Nr. 5, S. 9), werden wie folgt geändert:

(1) § 6 lit. „h“ wird wie folgt neu gefasst:

„h. Schulpraktika (SP): Reflexion der Unterrichtspraxis, der Lehrerrolle und des Bildungsinns des Faches aufgrund von Hospitationen und eigenem Unterricht mit Vor- und Nachbereitung, einschließlich praktikumsbegleitender Lehrveranstaltungen (z.B. Vorbesprechung, Kolloquium)“

(2) § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a. In lit. „e“ wird folgender Halbsatz angefügt:  
„Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;“
- b. Lit. „f“ wird wie folgt neu gefasst:  
„f. Praktikumsbericht: eine schriftliche Darstellung im Umfang von 20.000 Textzeichen einschließlich Leerzeichen, zzgl. Anhänge, i.d.R. in Form einer Fallanalyse, in Ausnahmefällen in Form einer ausführlichen Unterrichtsplanung zu einer Doppelstunde (90 Minuten);“
- c. Nach lit. „l“ werden folgende lit. „m“ und „n“ neu angefügt:  
„m. Hausaufgaben: Sammlung mehrerer kürzerer, fortlaufend gefertigter, schriftlicher Leistungen im Gesamtumfang von ca. 20.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen), welche nach Abgabe insgesamt bewertet werden. In den schriftlichen Leistungen werden Aufgaben in verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Exzerpt, Bibliographie) bearbeitet.  
n. Kumulative Hausarbeit: eine Sammlung fortlaufend gefertigter, schriftlicher Leistungen im Gesamtumfang von ca. 40.000 bis 50.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen) welche nach Abgabe insgesamt bewertet werden. In den schriftlichen Leistungen werden Aufgaben zur Textinterpretation oder Problemdiskussion bearbeitet.“

(3) Die Anlage „Studienfachübersicht“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

**„Anlage Studienfachübersicht  
Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (90 bzw. 95 LP)**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an der examensrelevanten Modulfachnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Einführungsmodul Theoretische Philosophie	4	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	4	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Methodenmodul Wissenschaftliches Arbeiten (FSQ)	4	5	Nein	Nein	Hausaufgaben oder Klausur	-	Nein	1. oder 3.
Methodenmodul Logik	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/50	Nein	1. oder 3.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/50	Nein	2. oder 4.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	-	Nein	2. oder 4.
Einführungsmodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/50	Nein	3.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/50	Nein	3. oder 5.
Aufbaumodul Theoretische Philo-	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	-	Nein	3. oder 5.

sophie: Systematik					oder kumulative Hausarbeit			
Fachdidaktik Ethik/Philosophie – Theorie und Praxis des Ethikunterrichts./Philosophieunterrichts	4	5	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	Nein	ab 4.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	2	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktischen Philosophie*	2	5	Nein	Nein	Projektskizze oder Essay oder Klausur oder mündliche Prüfung	-	Nein	6. oder 8.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Nein	Projektskizze oder Essay oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Aufbaumodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Ja	ab 5.

\* Dieses Modul entfällt, wenn Philosophie als zweites Studienfach studiert wird.“

## **Artikel II**

(1) Diese Ordnung gilt ab dem Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden, die bereits im Studienfach Philosophie Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind und für alle Studierenden, die das Studium im Studienfach Philosophie Lehramt an Gymnasien aufnehmen.

(2) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung bzw. Modulteilleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulleistung bzw. Modulteilleistung gültigen Fassung spätestens bis 30.09.2024 zu wiederholen.

## **Artikel III**

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 17.05.2023 beschlossen; der Senat hat dazu am 07.06.2023 Stellung genommen.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 9. Juni 2023

Prof. Dr. Claudia Becker  
Rektorin